

Kurztitel

Muster für Informationsschreiben der Behörde gemäß § 30b Abs. 6 BStMG

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 362/2021

Typ

V

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

19.10.2021

Index

96/02 Sonstiges Straßenbau

Text

§ 2. Für das in § 1 festgesetzte Formular gilt:

1. Die im Formular vorgesehene Lenkererhebung gemäß § 103 Abs. 2 des Kraftfahrgesetzes 1967, BGBl. Nr. 267/1967, erfolgt gemäß § 30b Abs. 3 zweiter Satz BStMG fakultativ.
2. Im Falle von Verwaltungsübertretungen gemäß § 20 Abs. 3 BStMG sind im Formular die erforderlichen Änderungen vorzunehmen.
3. Soweit dadurch die vorgeschriebenen Angaben nicht beeinträchtigt werden, können die Gliederung oder die Gestaltung des Formulars geändert und auf dem Formular sonstige Angaben oder Abbildungen angebracht werden.
4. Soweit sich die im Formular verwendeten Bezeichnungen auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für alle Geschlechter. Bei der Anwendung dieser Bezeichnungen auf bestimmte natürliche Personen kann die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet werden.

Zuletzt aktualisiert am

19.08.2021

Gesetzesnummer

20011635

Dokumentnummer

NOR40237410